

OFFENLEGUNG VON INTERESSENKONFLIKTEN

Um das Vertrauen in gewählte Amtsträger und staatliche Einrichtungen zu bewahren, muss sichergestellt werden, dass die Integrität von Entscheidungsprozessen nicht durch Interessenkonflikte kompromittiert wird. Interessenkonflikte entstehen, wenn die privaten Interessen eines öffentlich Bediensteten seine Amtsausübung in unzulässiger Weise beeinflussen könnten. Werden Situationen, in denen Interessenkonflikte bestehen, nicht angemessen identifiziert und behandelt, können sie zu Korruption führen. Die Offenlegung privater Interessen durch öffentliche Amtsträger wird weithin als ein Hauptinstrument zur Identifizierung und Verhinderung von Interessenkonflikten anerkannt. Offenlegungen sind in der Regel gesetzlich vorgeschrieben, einige Beamte oder gewählte Führungsverantwortliche nehmen sie aber auch freiwillig vor. Der Zugang der Öffentlichkeit zu den von hochrangigen Entscheidungsträgern offengelegten Informationen ist ebenfalls wichtig, da er Öffentlichkeit und Zivilgesellschaft die Möglichkeit bietet, diese Information zu überprüfen und die Regierung zur Rechenschaft zu ziehen.

Definition

Die Daten beziehen sich auf den Prozentsatz privater Interessen, die von Ministern/Kabinettsmitgliedern und Parlamentsmitgliedern offengelegt werden. Von der OECD wurden acht Hauptarten von Informationen über private Interessen unter-

Überblick

Die Offenlegung privater Interessen durch öffentlich Bedienstete und der Zugang der Öffentlichkeit zu diesen Informationen ist für die Stärkung der Rechenschaftspflicht und Festigung des Vertrauens in den Staat wichtig. Ferner haben Forschungsarbeiten ergeben, dass die wirtschaftliche Entwicklung z.T. von dem Vertrauen der Bürger in die Regierung ihres Landes abhängt. Bisher verlangen nahezu alle OECD-Mitgliedsländer indessen nur eine teilweise Offenlegung privater Interessen und stellen nur einen Teil der Informationen der Öffentlichkeit zur Verfügung. In Bezug auf die acht Interessen, die für Minister und Kabinettsmitglieder analysiert wurden, legen Frankreich und die Schweiz einen geringen Teil der Informationen über private Interessen offen. Brasilien, Slowenien und die Türkei stellen den Großteil der offengelegten Informationen der Öffentlichkeit zur Verfügung.

Von Parlamentsmitgliedern fordern Finnland und Frankreich nur eine eingeschränkte Offenlegung von Informationen über private Interessen. Demgegenüber verlangen die Tschechische Republik und das Vereinigte Königreich die Offenlegung nahezu aller Informationen. In den Vereinigten Staaten und in Korea werden alle Informationen über private Interessen für beide Kategorien in der Regel offengelegt und der Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

Die am stärksten regulierten Interessen sind im Allgemeinen bezahlte und unbezahlte Beschäftigungsverhältnisse außerhalb des öffentlichen Tätigkeitsbereichs, gefolgt von Geschenken. Diese Aktivitäten sind in mehreren (aber nicht allen) Ländern untersagt, wenngleich der Schwellenwert, ab dem Geschenke gemeldet werden müssen, variiert.

sucht: Vermögenswerte, Verbindlichkeiten, Höhe und Quelle(n) etwaiger externer Einkommen, bezahlte oder unbezahlte Beschäftigungsverhältnisse außerhalb des öffentlichen Dienstes, erhaltene Geschenke sowie vorherige Beschäftigungsverhältnisse.

Bei den Vermögenswerten handelt es sich um Immobilien und bewegliche Vermögensgegenstände (wie Pkw, Schiffe, Vorräte und Bargeld). Zu den Verbindlichkeiten zählen Kredite und Schulden. Externe Einkommen (und ihre Quelle) sind alle Einkommensbeträge, die nicht aus dem in der identifizierten Position bezogenen Entgelt (Gehalt) erworben werden. Externe Beschäftigungen umfassen bezahlte und unbezahlte (oder ehrenamtliche) Tätigkeiten außerhalb der Position im öffentlichen Dienst oder Parlament. Die Offenlegung erhaltener Geschenke wird gemäß der Gesetzgebung jedes einzelnen Landes oder der Regeln bezüglich der Schwellenwerte für die Offenlegung erfasst. Frühere Beschäftigungsverhältnisse beziehen sich auf den/die Name(n) der Strukturen, in denen die Amtsträger vor Aufnahme ihres derzeitigen Postens tätig waren.

Vergleichbarkeit

Alle Daten wurden im Rahmen des OECD Survey on Integrity von 2010 erhoben. In einigen Ländern sind gewisse Formen privater Interessen untersagt (z.B. Ausübung einer Nebenbeschäftigung oder Annahme von Geschenken). Diese sind in den Abbildungen in der Kategorie „untersagte Aktivitäten“ dargestellt. Die Schwellenwerte für die Offenlegung von Geschenken sind von Land zu Land unterschiedlich. Für Luxemburg stehen keine Daten zur Verfügung.

Quelle

- OECD (2011), *Government at a Glance*, OECD Publishing.

Weitere Informationen

Analysen

- OECD (2012), *Lobbyists, Governments and Public Trust, Volume 2, Promoting Integrity through Self-regulation*, OECD Publishing.
- OECD (2011), *Corporate Governance of State-Owned Enterprises, Change and Reform in OECD Countries since 2005*, OECD Publishing.
- OECD (2010), *Post-Public Employment: Good Practices for Preventing Conflict of Interest*, OECD Publishing.
- OECD (2004), *Managing Conflict of Interest in the Public Service: OECD Guidelines and Country Experiences*, OECD Publishing.

Zur Methodik

- OECD (2010), *Accountability and Transparency: A Guide for State Ownership, Corporate Governance*, OECD Publishing.
- OECD (2007), "Benchmarks for Integrity: Tracking Trends in Governance", *OECD Papers*, Vol. 7/7.
- OECD (2005), *Managing Conflict of Interest in the Public Sector: A Toolkit*, OECD Publishing.

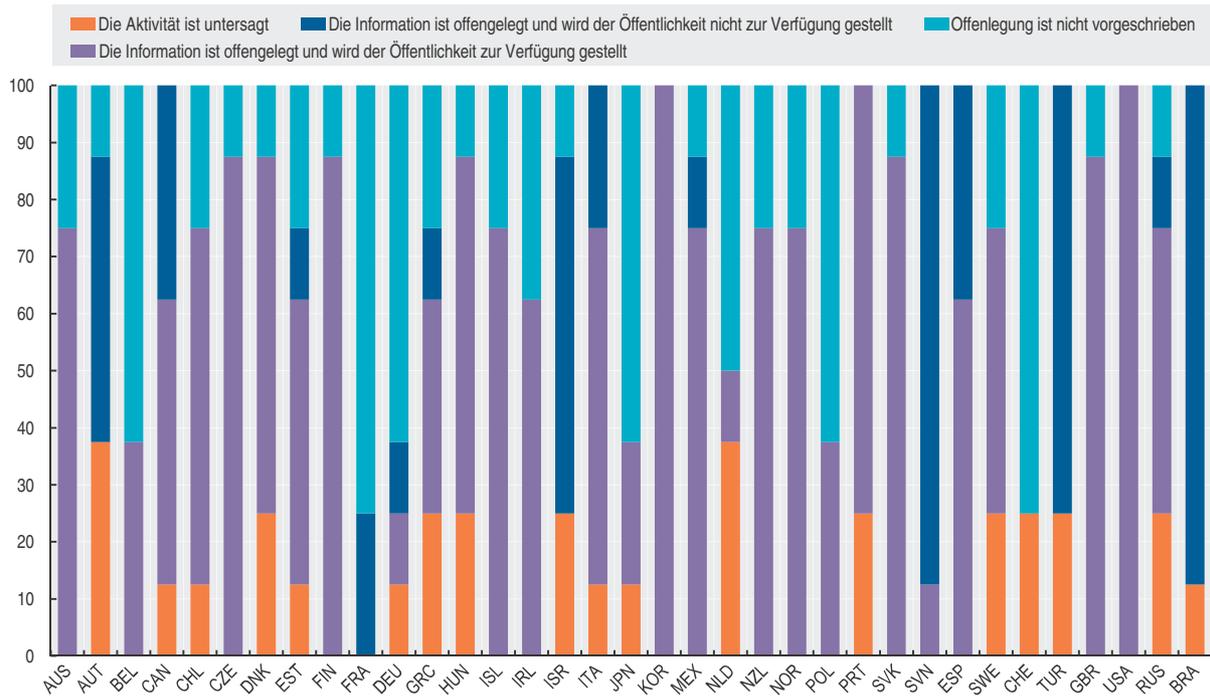
Websites

- *Managing Conflict of Interest in the Public Service*, www.oecd.org/gov/ethics/conflictinterest



Grad der Offenlegung privater Interessen von Ministern oder Kabinettsangehörigen

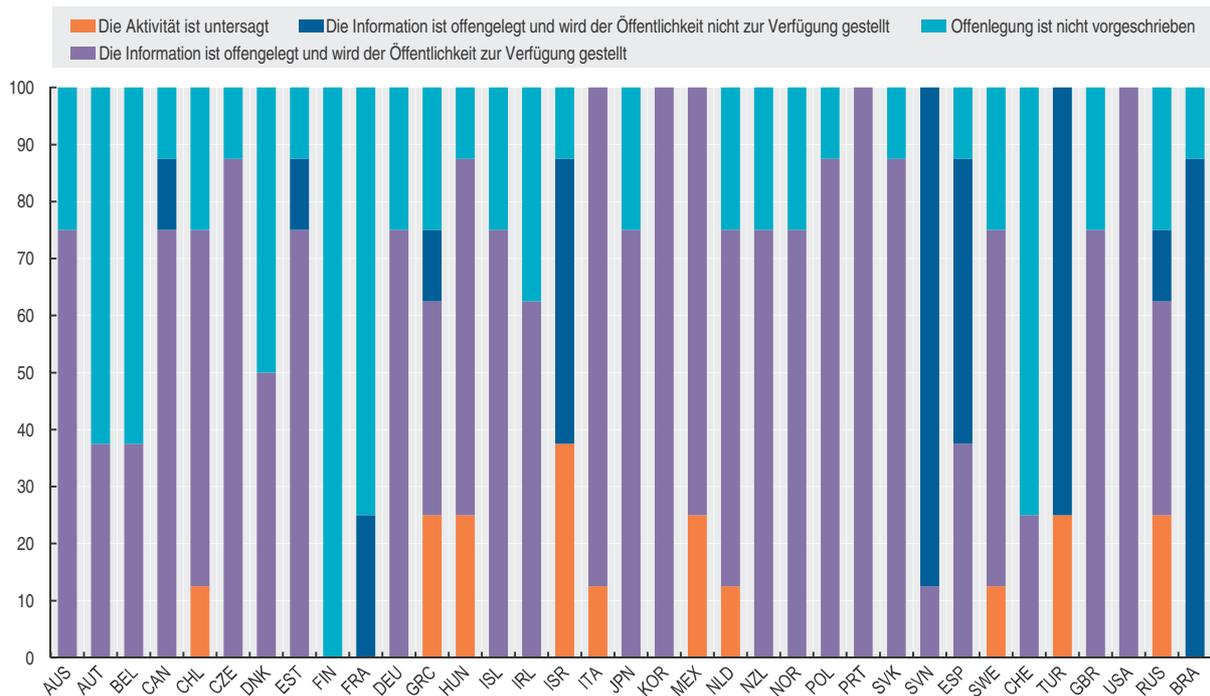
Prozentsatz der analysierten privaten Interessen, 2010



StatLink <http://dx.doi.org/10.1787/888932709966>

Grad der Offenlegung privater Interessen von Parlamentsabgeordneten

Prozentsatz der analysierten privaten Interessen, 2010



StatLink <http://dx.doi.org/10.1787/888932709985>



From:
OECD Factbook 2013
Economic, Environmental and Social Statistics

Access the complete publication at:
<https://doi.org/10.1787/factbook-2013-en>

Please cite this chapter as:

OECD (2013), "Offenlegung von Interessenkonflikten", in *OECD Factbook 2013: Economic, Environmental and Social Statistics*, OECD Publishing, Paris.

DOI: <https://doi.org/10.1787/factbook-2013-86-de>

Das vorliegende Dokument wird unter der Verantwortung des Generalsekretärs der OECD veröffentlicht. Die darin zum Ausdruck gebrachten Meinungen und Argumente spiegeln nicht zwangsläufig die offizielle Einstellung der OECD-Mitgliedstaaten wider.

This document and any map included herein are without prejudice to the status of or sovereignty over any territory, to the delimitation of international frontiers and boundaries and to the name of any territory, city or area.

You can copy, download or print OECD content for your own use, and you can include excerpts from OECD publications, databases and multimedia products in your own documents, presentations, blogs, websites and teaching materials, provided that suitable acknowledgment of OECD as source and copyright owner is given. All requests for public or commercial use and translation rights should be submitted to rights@oecd.org. Requests for permission to photocopy portions of this material for public or commercial use shall be addressed directly to the Copyright Clearance Center (CCC) at info@copyright.com or the Centre français d'exploitation du droit de copie (CFC) at contact@cfcopies.com.